

Nr.: DB – 5.5 / 54 - 2017

vom: 23.03.2017

# Durchführungsbestimmung

## für FLA-Bewerb Bronze / Silber (Parallelbewerb) auf Landes- und **Bereichsebene**

Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Organisation:**

Laut Landesfeuerwehrausschuss-Beschluss vom 29.11.2007 ist der Erwerb des Feuerwehr-Leistungsabzeichens in Bronze ab dem Jahre 2008 nur bei **Bereichs**feuerwehr-Leistungsbewerben (BLB) möglich.

**Bereichs**- und Nass-Leistungsbewerbe können nur mit schriftlicher Genehmigung des LFV Steiermark durchgeführt werden. Diesbezügliche Ansuchen sind mind. ein Jahr im Voraus über den Dienstweg (BFV), bis spätestens jeweils 1. August, schriftlich an den LFV Steiermark einzureichen. Als Veranstalter tritt der **Bereichs**feuerwehrverband auf, der eine Feuerwehr mit der Durchführung beauftragen kann. Auf dem Ansuchen müssen daher das Datum des Bewerbes, der Name des veranstaltenden **Bereichs**feuerwehrverbandes und die durchführende Feuerwehr ersichtlich sein.

Werden in einem **Bereich** mehrere BLB abgehalten, legt der **Bereichs**feuerwehrkommandant fest, bei welchen Bewerb das FLA in Bronze erworben werden kann. Es besteht weiters die Möglichkeit, dass mehrere **Bereiche** gemeinsam einen BLB abhalten, jedoch ist pro **Bereich** eine eigene Auswertung zu erstellen. Auf **Bereichs**ebene können Teilnehmer aus anderen **Bereichen**, anderen Bundesländern bzw. aus den Nachbarstaaten ausschließlich in der Gästeklasse starten und erhalten kein Leistungsabzeichen.

Die **Bereichs**- und Nass-Leistungsbewerbe sind grundsätzlich nach den jeweils geltenden bundeseinheitlichen Bestimmungen für das FLA in Bronze und Silber und nach der Richtlinie des LFV Steiermark durchzuführen. Der Bewerb kann in den Klassen Bronze A und B sowie Silber A und B durchgeführt werden. Ist es einer Feuerwehr nicht möglich, eine Bewerbungsgruppe aufzustellen, kann sich die Bewerbungsgruppe aus mehreren Feuerwehren zusammensetzen. Die Reihung von zusammengesetzten Gruppen erfolgt auf der Rang- bzw. Ergebnisliste gesondert, außerdem finden zusammengesetzte Gruppen bei einer Qualifikation für Bundes- oder Internationale Bewerbe keine Berücksichtigung.

## **Bewerbsleitung / Bewerter:**

Die Bewerbsleitung setzt sich aus dem Bewerbungsleiter und dem Bewerbungsleiter-Stellvertreter zusammen. Grundsätzlich muss der Bewerbungsleiter aus dem veranstaltenden BFV (z.B.: **Bereichs**bewerbsleiter) kommen. Der Bewerbungsleiter-Stellvertreter wird vom LFV Steiermark genannt und darf nicht dem veranstaltenden **Bereich** angehören. Die Leiter der Berechnungsausschüsse und die Bewerter werden vom veranstaltenden BFV nach Rücksprache mit dem Bewerbungsleiter namhaft gemacht und stehen diese dem Bewerbungsleiter bei der Durchführung des BLB zur Verfügung.

Die Einteilung und Einberufung der Bewerter erfolgt durch den BFV und haben die eingeteilten und einberufenen Bewerter ihre Anreise (Fahrgemeinschaften bilden) so vorzunehmen, dass sie bei der Bewerterbesprechung pünktlich anwesend sind. Nach Überprüfung der Anwesenheit, Aufstellung der Bewerterteams sowie der Besetzung des Berechnungsausschusses sind noch einmal allen Bewertern die wichtigsten Bestimmungen in Erinnerung zu bringen. Die Bewerbsleitung hat für die Durchführung des BLB genaue Weisungen zu erlassen, überprüft außerdem die beigegebenen Geräte auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ist für einen reibungslosen Ablauf des BLB verantwortlich.

Die Bewerter sind vor Ort zu verpflegen, und **es** gehen die Kosten der Verpflegung zu Lasten der durchführenden Feuerwehr.

Die Mitglieder der Bewerbsleitung und die Bewerter werden mit Armschleifen gekennzeichnet, die vom BFV zur Verfügung gestellt werden.

*Bewerbsleiter:*

Landesfarben mit Borten am oberen und unteren Armschleifenrand

*Stellvertretender Bewerbsleiter:*

Landesfarben (ohne Borten)

*Hauptbewerter:*

Grün mit gelben Borten

*Bewerter:*

Grün (ohne Borten)

*Leiter des Berechnungsausschusses:*

Weiß mit gelben Borten

*Mitglieder des Berechnungsausschusses:*

Weiß mit schwarzen Borten

**Kosten:**

Die Kosten des BLB sind von der durchführenden Feuerwehr zu tragen.

Das Nenngeld pro Gruppe und Bewerb ~~beträgt € 20,-~~ ist in den aktuellen Richtlinien „Nenngelder für **Bewerbe und Leistungsprüfungen**“ festgelegt und wird von der durchführenden Feuerwehr am Wettbewerbstag bei der namentlichen Erfassung der Teilnehmer eingehoben. Zusätzlich zum Nenngeld werden die Kosten für die tatsächlich benötigten FLA in Bronze, Etiketten und Urkunden in Höhe von € 2,50 pro Bewerber eingehoben. Dieser Betrag wird vom LFV Steiermark der durchführenden Feuerwehr in Rechnung gestellt.

Das Nenngeld bei ~~für den LLB 2007 Landesfeuerwehr-Leistungsbewerben~~ ist in den aktuellen Richtlinien „Nenngelder für **Bewerbe und Leistungsprüfungen**“ festgelegt ~~beträgt pro Gruppe und Bewerb € 22,-~~ und wird vor Ort eingehoben.

**Beistellungen:**

~~Ein EDV-~~ Das Programm **FDISK** ~~bestehend aus der Software~~ wird zum Erfassen der Bewerbungsgruppen/Teilnehmer, zur Dokumentation und Auswertung des BLB sowie Urkunden-, Etiketten- und Listendruck ~~wird~~ dem BFV vom LFV Steiermark zur Verfügung gestellt. ~~Im Zuge der Beistellung des Programms werden auch die aktuellen Personaldaten übergeben.~~

**Datenaustausch:**

Die Teilnehmer an BLB müssen im **FDISK** auf Meldung im LFV Steiermark und die notwendigen Voraussetzungen überprüft werden. ~~Die Ergebnisse der BLB müssen dem LFV Steiermark zwecks EDV-Erfassung unverzüglich aus dem Bewerbungsprogramm in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.~~ Des Weiteren ~~sind ist eine aktuelle Liste der~~ im **FDISK** die eingesetzten Bewerber nach dem Bewerb ~~dem LFV Steiermark zu übermitteln~~ im Bewerberplan einzutragen.

Diese Durchführungsbestimmung wurde vom Landesfeuerwehrkommandanten am **23. März 2017** genehmigt und tritt mit **1. April 2017** in Kraft.

Alle bisherigen Beschlüsse und Bestimmungen werden damit außer Kraft gesetzt.

Für den Landesfeuerwehrverband:

Der Landesfeuerwehrkommandant:

FWPRÄS Albert KERN  
Präsident d. ÖBFV